



# Thüringer Info



## **Abschiedsworte von Monika Mauerhofer**

Werte Thörigerinnen und Thöriger

Seit August 2013 war ich bei der Einwohnergemeinde Thörigen angestellt. Zuerst als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und ab Februar 2015 dann als Bereichsleiterin Finanzen.

In dieser Zeit habe ich zusammen mit dem Team und dem Gemeinderat viele Hürden gemeistert, einige Wechsel miterlebt und durfte ins neue Gemeindehaus mit umziehen.

Ich habe mich in Thörigen immer sehr wohl gefühlt. Daher ist mein Abschied doch auch etwas wehmütig, vor allem wenn ich an all die schönen Begegnungen zurückdenke, die ich am Schalfer oder im Dorf erleben durfte.

Nun schlage ich ein neues Kapitel auf. Dennoch werde ich immer gerne an diese Zeit und die Erfahrungen, die ich sammeln durfte, zurückdenken.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und danke für Ihr Vertrauen und den Respekt, den Sie mir in diesen Jahren entgegengebracht haben.

---

## **Neue Bereichsleiterin Finanzen**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 Liliane Rossier Hofer aus Thörigen als neue Bereichsleiterin Finanzen gewählt. Sie tritt die Stelle am 01. Mai 2019 an. Da Monika Mauerhofer die Gemeinde Thörigen bereits per 28. Februar 2019 verlässt, wird die Zeit mit einer externen Fachstelle überbrückt.

Wir freuen uns bereits heute auf die Zusammenarbeit mit Liliane Rossier Hofer.

---

## **Abrechnung Krankheitskosten für Ergänzungsleistungsbezüger**

### **Anspruchsvoraussetzungen**

Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen. Bei einem Anspruch auf eine jährliche EL werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt. Bei einer Ablehnung der jährlichen EL, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Die Behandlung bzw. der Kauf muss in einem Zeitpunkt erfolgt sein, als ein Anspruch auf eine AHV/IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein Taggeld der IV während mindestens 6 Monaten bestand und bei Ausländern, Flüchtlingen und Staatenlosen die Karenzfrist erfüllt war.

Die Kosten müssen der EL-beziehenden Person oder den in die Berechnung der jährlichen EL einbezogenen Versicherten grundsätzlich selber erwachsen sein.

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Vergütbar sind nur in der Schweiz entstandene Kosten. Im Ausland entstandene Kosten können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie während eines Auslandsaufenthaltes notwendig wurden oder wenn die medizinisch indizierten Massnahmen nur im Ausland durchgeführt werden können.

### **Einreichung / Frist**

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der AHV-Zweigstelle, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen ein. Die Rückvergütung der Kosten muss innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung beantragt werden.

### **Rechnungsdatum**

Die ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten werden für das Kalenderjahr vergütet, in dem die Rechnungsstellung erfolgt ist.

### **Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten**

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich Fr. 1'000.00 / Kinder Fr. 350.00)
- Zahnbehandlungen: wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung
- Pflege und Betreuung zu Hause oder in der Tagesstätte
- Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Entlastungsaufenthalt in einem Heim oder Spital
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsgeräte: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Luppenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderung von Konfektionsschuhen, Notrufsysteme, etc.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder direkt am Schalter bei der Gemeindeverwaltung.

---

## **Unterlagen an die Gemeindeverwaltung einreichen**

Bei der Gemeindeverwaltung, der Steuerverwaltung und der Ausgleichskasse werden sämtliche Dokumente eingescannt und elektronisch abgelegt. Daher bitten wir Sie, die Unterlagen nicht zu bostichen sondern lediglich mit einer Büroklammer zusammen zu heften oder lose bei uns abzugeben. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

---

## **Jeder Toner zählt**

Das Schweizerische Rote Kreuz bietet seit 2003 das kostenlose Recycling von gebrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen für Firmen, Gemeinden, Büros, Spitäler, usw. an. Dank „Jeder Toner zählt“ wird mitgeholfen, Abfallberge zu reduzieren und das Schweizerische Rote Kreuz wird unterstützt.

Gesammelt werden ausnahmslos alle leeren Druckerkartuschen, Toner und Tintenpatronen. Diese werden von der Firma Pelikan im Pelikan Recyclingzentrum geprüft, aufbereitet und weiterverarbeitet. Pelikan überweist dem Roten Kreuz pro gesammelten Toner eine Spende.

Das Geld aus der Sammelaktion kommt der humanitären Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes zugute, vor allem bedürftigen Familien in der Schweiz.

Auch auf der Gemeindeverwaltung Thörigen werden Toner gesammelt. Sie können Ihre leeren Druckerkartuschen, Toner oder Tintenpatronen im Plastikbeutel am Schalter abgeben.

---

## **Abfallkalender 2019**

Vielleicht ist es Ihnen bereits aufgefallen, beim Abfallkalender sind zwei Daten verloren gegangen. Die Abfuhr findet auch statt am

Dienstag, 30. April 2019 und  
Dienstag, 29. Oktober 2019

Wir entschuldigen uns für das Versehen.

---

# Neue Dienstleistung im Oberaargau – Betreuungsdienst SRK

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Bern  
Region Oberaargau



## Eine Pause für pflegende Angehörige



Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörigen zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?

Ab August 2018 leistet das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Bern mit seinem „Betreuungsdienst“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung für die Bevölkerung im Oberaargau. Mit dieser Dienstleistung bietet es pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Kanton Bern übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

- tägliche Kurzbesuche
- Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten
- Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung
- Übernahme von häuslichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren.

Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!



Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Ursula Hurni

Telefon: 034 420 07 77 [www.srk-bern.ch/oberaargau/hilfe](http://www.srk-bern.ch/oberaargau/hilfe)

## Untersuchungsbericht für Trinkwasser



Am 27. November 2018 wurden durch das Kantonale Laboratorium und dem Brunnenmeister, Bernhard Fiechter, im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben erhoben. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität.

Das Trinkwasser stammt ausschliesslich aus den Quellgebieten Bützbergwald, Duppental, Mättenberg und Willershäusern.

Das Trinkwasser wird im Reservoir durch eine Ultraviolettanlage (UV-Anlage) desinfiziert.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse:

<u>Untersuchungskriterien</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Einheit</u>	<u>Anforderung / Richtwert</u>
Härtegrad (französische)	29.6	°f	Richtwert 10 - 50
Calcium	86.1	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	19.8	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	22.1	mg/l	Toleranzwert 40

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.  
Auskünfte zu Fragen der Bedeutung oder Angaben der Messwerte erteilt Ihnen gerne der Brunnenmeister Bernhard Fiechter unter der Telefonnummer 062 956 51 51.

---



## Zu verkaufen

Wir haben für unseren Winterdienst einen dosierbaren Salzstreuer angeschafft. Aus diesem Grund verkaufen wir unseren alten Salzstreuer, der ursprünglich ein Düngerstreuer ist. Das Gerät ist 10 Jahre alt und wird für Fr. 500.00 verkauft.



Haben Sie Interesse? Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel: 062 961 21 40 oder E-Mail: [gemeinde@thoerigen.ch](mailto:gemeinde@thoerigen.ch).